

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/060
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 05.04.2019
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Malchin zum 31.12.2016		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	17.04.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2016 wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum **31.12.2016** gemäß §§ 3, 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) in seiner Sitzung am 17.04.2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 52.347.363,58 €. Das Eigenkapital zum **31.12.2016** umfasst eine Summe von 331.957.243,91 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 77,9 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Defizit in Höhe von 218.182,90 € ab. Die Finanzrechnung zum **31.12.2016** schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1.174.455,39 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2016 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31.12.2016**

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV den Jahresabschluss der Stadt Malchin zum 31.12.2016 geprüft.
3. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
 - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29.März 2009
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 20.05.2016,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
 - Bewertungs- und Inventurrichtlinie in der Fassung vom 28.04.2010
4. sowie die uns durch die Stadtverwaltung Malchin bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters der Stadt Malchin erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung)

Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	225.467 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	35.847 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	159.786 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	44.159 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	27.519 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	28.153 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	2.118 €

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Es haben sich durch die Prüfung keine Wertkorrekturen ergeben.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Stadt Malchin verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 über ein Anlagevermögen von 45.129.381,46 €.

B. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	3.809.891,62	0,00	3.809.891,62
2.2 Forderungen u. sonstige VG	2.127.974,25	0,00	2.127.974,25
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	1.231.606,11	0,00	1.231.606,11
Summe Umlaufvermögen	7.169.471,98	0,00	7.169.471,98

Bezüglich der Bilanzposten „öffentlich- rechtliche Forderungen“ (A 2.2.1), „privatrechtliche Forderungen“ (A 2.2.2) „Forderungen gegen Sonderverm., Zweckverb., Anst. d. öff. Rechts“ (A 2.2.5) und „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ (A 2.2.6) erfolgte ein Abgleich mit den „Restelisten“, die durch die Stadtkasse erarbeitet wurden. Es erfolgte eine betragsmäßig deckungsgleiche Übernahme in die Bilanz zu 31.12.2016.

E. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	5.290.834,80	0,00	5.290.834,80
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	213.045,58	0,00	213.045,58
Summe Rückstellungen	5.503.880,38	0,00	5.503.880,38

Es wurden Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive und nichtaktive Beamte gebildet.

Die Berechnungen wurden vorgelegt und geprüft.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 213.045,58 € beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Berechnungen wurden vorgelegt und geprüft.

2.2. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

10. Der Jahresabschluss der Stadt Malchin vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2016.
11. Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist erfolgt. Der Rechenschaftsbericht wurde entsprechend der Bestimmungen der GemHVO- Doppik vorgelegt und enthält alle vorgeschriebenen Inhalte.
12. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss der Stadt Malchin. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.
13. Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

3. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

14. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin ergänzend fest:
15. Das Vermögen der Stadt Malchin zum 31.12.2016 beträgt 52.347.363,58 €.
16. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 77,9 % des Gesamtvermögens.
17. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 31.957.243,91 €.

25. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Malchin.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 24.04.2019



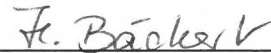
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin

Mitglieder:

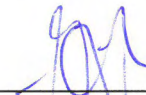
Ursula Buhr



Heidrun Bäckert



Hermann Grothkopp



Peter Rilk

